

Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Florian Ritter, Klaus Adelt, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Martina Fehlner SPD**

Lebensmittelverschwendung eindämmen Teil I - Verpflichtung des Lebensmittelhandels zur Spende von unverkäuflichen Lebensmitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung einzusetzen.

Ziel des Gesetzes soll die Verpflichtung des Lebensmitteleinzelhandels sein, unverkaufte, aber noch genießbare Waren an gemeinnützige Organisationen zu spenden. Waren, die nicht mehr für den Verzehr geeignet sind, sollen einer energetischen Verwertung zugeführt oder kompostiert werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, in wie weit sich die derzeitige steuerliche Regelung der möglichen Abschreibung unverkäuflicher Waren in Bezug auf die Lebensmittelverschwendung negativ auswirkt und überarbeitet werden muss.

Begründung:

Die Lebensmittelverschwendung ist deutschlandweit ein großes Problem. Laut einer Studie des World Wide Fund For Nature (WWF) werden in Deutschland jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet. Das ist ein Drittel der gesamten Produktion! Dies ist nicht nur ethisch äußerst problematisch, sondern bedeutet de facto auch einen immensen Verbrauch von Ressourcen, welcher sich vermeiden lassen könnte.

Bis 2030, so das Ziel der Vereinten Nationen, soll die Lebensmittelvernichtung um 50 Prozent gesenkt werden. Frankreich hat bereits seit Jahren ein Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung, in dem festgelegt wurde, dass Händler mit über 400 qm Verkaufsfläche unverkaufte Waren an gemeinnützige Organisationen spenden müssen. Ungenießbare Waren müssen einer energetischen Nutzung zugeführt oder kompostiert werden. Auch Tschechien hat sich an diesen Regelungen orientiert und seit diesem Jahr die Lebensmittelverschwendung gesetzlich reglementiert.